



AMTSBLATT

Nr. 46/2025 Ausgegeben am 17.11.2025 Seite 476

Inhalt:

1.

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Landkreises Mayen-Koblenz für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan, seinen Anlagen und der Möglichkeit der Einsichtnahme und zur Einreichung von Vorschlägen

Seite 477

2.

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan, seinen Anlagen und der Möglichkeit der Einsichtnahme und zur Einreichung von Vorschlägen

Seite 478

3.

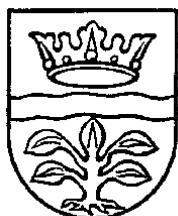
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 479

■ **Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz**

■ **Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf**

■ **Bezugsquelle:**
Büro Landrat, Telefon 0261/108-497 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Mayen-Koblenz für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Möglichkeit der Einsichtnahme und zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt nach § 57 Landkreisordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung in der Zeit vom 18.11.2025 bis zur Beschlussfassung des Kreistages am 15.12.2025 während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 526, öffentlich aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Mayen-Koblenz haben die Möglichkeit, innerhalb einer Frist vom 18.11.2025 bis 01.12.2025 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, einzureichen.

Koblenz, 13.11.2025

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Marko Boos
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Möglichkeit der Einsichtnahme und zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in Verbindung mit § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung in der Zeit vom 18.11.2025 bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 09.12.2025 während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz (Kreishaus), Zimmer 315, öffentlich aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder haben die Möglichkeit, innerhalb einer Frist vom 18.11.2025 bis 01.12.2025 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen schriftlich oder zur Niederschrift beim Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz (Kreishaus), einzureichen.

Koblenz, 13.11.2025

gez. Marko Boos
Verbandsvorsteher

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel
Fachbereich 3 – Öffentliche Verwaltung
Az.: 1965606

10.11.2025

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des
Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des
Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens des Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel Leistungsbescheid vom 22.07.2025:

Pirvu
Nicolae-Alexandru

Zuletzt wohnhaft:
56642, Kruft, Waldstraße 12

Jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 LVwZG i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 VwZG durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude des Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Leistungsbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während den Dienstzeiten im Zimmer abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Ford